

Übersicht

Rechtsgrundlage:	Landesrichtlinie Naturschutzmaßnahmen Niederösterreich
Weitere relevante Rechtsgrundlagen:	
Maßnahme:	Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder
Art des Verfahrens:	Aufrufverfahren
Titel des Aufrufes:	Erhebungen und Studien zu Lebensräumen und Arten
Themenbereich:	
Beschreibung zum Aufruf:	<p>Der Schutz der Lebensräume und Arten ist zur Erhaltung der Biodiversität in Österreich von hoher Bedeutung. Um zielgerichtete Maßnahmen setzen zu können, braucht es als Grundlage wissenschaftlich fundierte Aussagen zum Zustand der Arten und Lebensräume.</p> <p>Es können Studien und Erhebungen mit Schwerpunkten zu Wiesen-, Moor- und Gewässerlebensräumen mit ihren gefährdeten und von den beiden EU-Naturschutzrichtlinien (FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) umfassten Arten eingereicht werden. Das Ziel der Studien ist, eine genaue Kenntnis zum Zustand der Lebensräume und Arten zu erlangen. Die Methodenwahl muss dem aktuellen wissenschaftlichen Standard entsprechen, z.B. Konzepten zum Monitoring nach Art. 11 FFH-Richtlinie.</p> <p>Dieser Aufruf trägt zu folgenden spezifischen Zielen gem. Artikel 6 Abs. 1 der VO (EU) 2021/2115 bei: <i>„f) Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlustes an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;“</i></p>
Gewählte Org.-Einheit:	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/Abteilung RU5
Allgemeiner Rahmen	
Einreichfrist:	01.Nov.2024 bis: 31.Dez.2024
Festgelegte Budgethöhe:	110.000,00 €
Kontaktaten ausschreibende Bewilligungsstelle:	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/Abteilung RU5 Naturschutz Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten T: 02742 9005

E: post.ru5@noel.gv.at

Ansprechperson:

DI Günther Gamper
T: 02742/9005-15432

DI Brigitta Mirwald
T: 02742/9005-15278

Dokumente:

Prioritätenliste_des_Landes_Niederösterreich.docx

78-03_Vorlage_AWK_Erläuterungen_Pläne_Studien_Gebietsmanagement_NÖ.docx

Ziele des Verfahrens

Ziele:

• Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von schützenswerten Lebensräumen und Arten oder zu sonstigen biodiversitätsrelevanten Themen stehen.

Fördergegenstände

FG-Nummer:

2

Bezeichnung:

Pläne und Studien zu Naturschutzthemen: Monitoring, Studien, Konzepte, Grundlagenerhebungen

Langtext gemäß Rechtsgrundlage:

Pläne und Studien zu Naturschutzthemen: Monitoring, Studien, Konzepte, Grundlagenerhebungen zu biodiversitätsrelevanten Themen

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

Förderwerber

Förderwerber:

Gebietskörperschaften

- Bund
- Gemeinde
- Land

Sonstige förderwerbende Personen

- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
- juristische Personen
- natürliche Personen
- Personenvereinigungen

Zusätzliche Information:

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen:

- 4.4.1 Das Projekt steht im Einklang mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen oder vergleichbaren relevanten Strategien gemäß Pkt. 4.1

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

Auflagen

Auflagen:

- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 72 GSP-AV Behalteverpflichtung (Dauerhaftigkeit von Investitionen)
- § 73 GSP-AV Versicherungspflicht
- § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung
- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten
- 4.5.2 Fachliche Qualifikation für den Bereich Umwelt und Naturschutz: Studium (abgeschlossen oder in Ausbildung) oder Studienlehrgänge im Bereich der Naturwissenschaften, z.B. Biologie, Ökologie, Biodiversität, Agrar- und Forstwissenschaften, Geographie, Landschaftsplanung, Umweltmanagement oder vergleichbares Studienfach einschließlich Lehramtsstudien ODER

Keine auftragspezifischen Auflagen vorhanden.

Förderfähige Kosten

Kostenarten:	Für alle Fördergegenstände: Sach- und Personalkosten sowie begleitende, projektbezogene Investitionen im untergeordneten Ausmaß.
Nicht-förderfähige Kosten:	
Zusätzliche Information:	
Unter- und Obergrenze:	
Art und Ausmaß	
Fördersätze	
Fördersätze:	4.7.1 Zuschuss zu den förderfähigen Personal-, Sach- und Investitionskosten im folgenden Ausmaß: 100 % der förderfähigen Kosten für alle Fördergegenstände [Gemeinkosten des Förderwerbers können ausschließlich mit einem Pauschalsatz von 15% der verrechneten Personalkosten gefördert werden (personalkostenbezogene Sachkostenpauschale)].
Zuschläge	
Zuschläge:	keine
Zeitpunkt der Kostenanerkennung	
Zeitpunkt der Kostenanerkennung:	Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).
Berücksichtigung von Einnahmen	
Berücksichtigung von Einnahmen:	§ 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.
Zusätzliche Information:	
Auswahlkriterien	
Die Auswahlkriterien finden Sie hier	